



# Hygienekonzept Grün-Weiß Schwagstorf

## Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

### Vereins-Informationen

Verein	Grün-Weiß Schwagstorf
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Josef Thale; Andreas Barkmann
Mail	gw-schwagstorf@web.de
Kontaktnummer	05901 4656 oder 05901 7000
Adresse Sportstätte	Bippenerstr. 15; 49584 Schwagstorf

### **Hygienekonzept - Maßnahmen und Regeln zur Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs im Jahr 2021**

Dieses Hygienekonzept dient der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und der Empfehlungen der einzelnen Behörden und Verbände zur Durchführung eines Sportbetriebs innerhalb des Sportvereins Grün-Weiß Schwagstorf.

Es gelten die Vorgaben durch die Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2, sowie entsprechende Vorgaben des Landkreises Osnabrück. Diese Vorgaben haben stets äußerste Priorität.

Das Konzept gilt auf dem Vereinsgelände des Sportverein Grün-Weiß Schwagstorf. Gültig ist die jeweils aktuellste Fassung dieses Konzeptes, vorherige Fassungen gelten somit als unwirksam. Grundlage und Voraussetzung für einen Sportbetrieb ist die Achtsamkeit und die Rücksichtnahme aller beteiligten Personen. Jeder ist für sich selbst und für sein Umfeld verantwortlich. Nur mit einem maßvollen Umgang miteinander sind das soziale Leben und das Sporttreiben wieder möglich.

Der Vorstand des SV Grün-Weiß Schwagstorf bittet alle Sportler, Zuschauer und Gäste darum weiterhin achtsam und rücksichtsvoll mit den uns gegebenen Möglichkeiten umzugehen, um euch und eure Mitmenschen bestmöglich zu schützen.

#### **Allgemeine Vorgaben und Hygienemaßnahmen:**

Das Betreten der Sportanlagen und die Ausübung von sportlichen Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr. Mit dem Betreten der jeweiligen Sportanlage verpflichtet sich jeder die nachfolgenden Regeln einzuhalten und Maßnahmen umzusetzen.

- Das Betreten der Sportanlage ist für alle Beteiligten nur mit einem symptomfreien Gesundheitszustand möglich. Personen mit den bekannten verdächtigen Symptomen (Husten, Fieber, ...) dürfen das Gelände nicht betreten, bzw. müssen es umgehend wieder verlassen. Das gleiche gilt, wenn die Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben Sorge zu tragen, dass Ihre minderjährigen Kinder die Vorgaben entsprechend Ihres Alters kennen und umsetzen können.
- Außerhalb des reinen Spiel- und Trainingsbetriebs ist zu jedem Zeitpunkt und von allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu einer weiteren Person einzuhalten.
- Das Betreten der Sportanlage erfolgt einzeln unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage hat sich jede Person die Hände zu waschen bzw. desinfizieren.
- Die Nutzung der Sportgelände zur Ausübung einer sportlichen Aktivität ist nur im Rahmen einer Übungseinheit mit einem/r anwesenden Übungsleiter/in gestattet.
- Zuschauer haben unmittelbar nach dem Betreten der Sportanlage Ihre persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten am Eingang zu hinterlegen.
- Der Zugang zu den Umkleidekabinen ist begrenzt und diese sind nur durch die entsprechenden Mannschaften bzw. Personen zu betreten bzw. zu nutzen.
- Sämtliche weitere Räume (u.a. Toiletten, Ballraum und Verkaufsraum) sind ausschließlich einzeln zu betreten.
- Alle Räumlichkeiten sind soweit es möglich ist, vor und während der Nutzung zu lüften.
- Die Übungsleiter/innen erfragen zu Beginn, ob jemand Krankheitssymptome aufweist oder in den letzten Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hat. Er/Sie ergreift ggfls. entsprechende Maßnahmen (Trainingsverbot).
- Es werden grundsätzlich Anwesenheitslisten geführt, welche ggf. an das zuständige Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten weitergegeben werden.
- Die Übungsleiter/innen weisen die Mannschaft/Gruppe zu Beginn einer Einheit nochmal ausdrücklich auf die besondere Lage, insbesondere auf die Abstands- und Hygieneregeln hin.
- Der Verzehr von Getränken ist nur unter stetiger Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 Metern erlaubt.
- Räumlichkeiten, Oberflächen und Gegenstände die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Eine Mund-Nasenbedeckung ist außerhalb des Spiel- und Trainingsbetriebes weiterhin zu tragen, insbesondere wenn die Einhaltung des Mindestabstandes nicht gewahrt wird. Lediglich bei Einnahme eines Sitzplatzes und Einhaltung des Mindestabstandes kann diese abgelegt werden.
- Der Zutritt für Zuschauer auf dem Vereinsgelände auf 500 Personen begrenzt.

Die aufgeführten Vorgaben und Maßnahmen sollen dazu beitragen den Sportbetrieb unter Einhaltung des Infektionsschutzes fortführen zu können.

Wir möchten nochmal alle Beteiligten bitten sich an diese Vorgaben und Maßnahmen zu halten.

Vielen Dank

gez. Vorstand der GW Schwagstorf